

# NIEDERSCHRIFT BA/0001/2020

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 02.12.2020 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

ordentliche Mitglieder:

Herr Werner Wiesmann  
Herr Thomas Schulze Temming  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Dr. Anne Monika Spallek  
Herr Thomas Walbaum

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Antonius von Hebel  
Herr Christof Peter-Dosch  
Herr Dr. Christian Köhler  
Herr Hans Siefert

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Rainer Hein  
Herr Stefan Holthausen

Schriftführerin:

Frau Karen Ebrecht

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Herr Rose begrüßt alle Anwesenden und stellt sich als neuer Vorsitzender dieses Ausschusses vor.

Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Rose verpflichtet dann die sachkundigen Bürger, Herrn Antonius von Hebel, Herrn Fabian Vormann, Herrn Christof Peter-Dosch, Herrn Dr. Christian Köhler und Herrn Hans Siefert zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

## 1. **Anschaffung einer höhenvariablen Einlauftechnik (Hydrograv-Adapt) für die Nachklärung der Kläranlage Billerbeck**

Herr Hein erläutert die Optimierung der Kläranlage Billerbeck hinsichtlich der Erreichung besserer Auslaufwerte für Phosphor und Stickstoff und einer Kombination aus betrieblicher Optimierung auf der Kläranlage und der Verbesserung der Strukturgüte der Berkel anhand einer Präsentation.

Es wurde mit der Firma Hydrograv GmbH Kontakt aufgenommen, die hierzu ein neuartiges System, das darüber hinaus patentgeschützt sei, am Markt, welches ein deutlich besseres Absetzverhalten innerhalb der Nachklärung sicherstelle.

Dieses System ist seit 2019 auf dem Markt, ein Vorgängermodell sei bereits seit drei Jahren im Klärwerk Stadtlohn im Einsatz. Es werde erwartet, dass der CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf als Summenparameter) unter 20 mg/l eingehalten werden kann, damit auch eine Unterschreitung des Schwellenwertes verbunden sei. Inwiefern auch N-ges. (Stickstoff) unter 5 mg/l und damit unter dem Schwellenwert eingehalten werden könne, sei nicht geklärt und würde in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Somit sei zur Finanzierung dieser Anlage der Anschaffungswert abzüglich der ersparten Abwasserabgabe für 3 Jahre anzusetzen. Die Finanzierung ist für 20 Jahre berechnet, bei einem Zins von 0,9%. Der Zins im ersten Jahr beträgt 2.739,01 €/a, durchschnittlich für 20 Jahre 881,77 €/a, insgesamt 17.635,39 € auf 20 Jahre (Annuitätendarlehn).

Herr Wiesmann fragt nach, ob die Werte eingehalten werden können.

Herr Hein antwortet, dass das so festgesetzt wurde. geplant ist und entsprechend der durchgeführten Simulationsberechnung auch möglich ist. Das Risiko einer Nichteinhaltung hinsichtlich der Abwasserabgabefestsetzung jedoch minimiert werden könne. Die Erklärung niedriger Werte einzelner Abgabeparameter zur Festsetzung der Abwasserabgabe könne vierteljährlich erklärt werden und demzufolge könne bei Nichteinhaltung auch nur ein Vierteljahr mit erhöhten Kosten aufgrund einer erhöhten Abwasserabgabe verbunden sein. Weiterhin gilt die 4 aus 5 Regelung, wonach ein erhöhter Wert auch dann eingehalten ist, wenn die letzten 4 aus 5 Werte eingehalten sind.

Frau Spallek erkundigt sich nach der Wiederverwendung stärker belasteter Klärschlämme, sollte die Technik eingesetzt werden.

Dem entgegnet Herr Hein, dass mit der Erzielung besserer Einleitwerte für P und CSB keine Belastung von Klärschlamm verbunden sei, sondern lediglich Kohlenstoffverbindungen und Phosphorverbindungen dem Abwasser entnommen werden und im Klärschlamm gebunden würden. Dies ist das Ziel einer Abwasserreinigung. Es gehe um die Rückhaltung feindisperser abfiltrierbare Stoffe im mg- Bereich und damit um die Verbesserung von Ablaufwerten für P von 0,4 mg/l auf unter 0,2 mg/l. Dies wäre im Klärschlamm kaum feststellbar.

Herr Hein führt aus, dass die Betriebsweise des Billerbecker Nachklärbeckens davon unberührt wäre, die Anlieferung von Klärschlamm zur Mitbehandlung erst bei der anaeroben Behandlung von Klärschlamm im Faul-turm zum Tragen käme. Die Gespräche mit der Nachbargemeinde hätten stattgefunden, aber die Corona-Pandemie würden z.Zt. keine weiterführenden Gespräche zulassen.

Herr Hein führt aus, dass bereits Gespräche mit der Nachbargemeinde stattgefunden hätten, aber die Corona-Pandemie z.Zt. keine weiterführenden Gespräche zulassen würden.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die höhenvariable Einlauftechnik der Firma Hydrograv GmbH, Dresden wird zum Angebotspreis von 263.707,00 € angeschafft.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2021**

Herr Hein stellt anhand einer Präsentation den ,Erfolgsplan 2021, den Vermögensplan 2021, die Finanzübersicht 2019-2024 und den Stellenplan 2021 vor.

Die Abgaben für eine Billerbecker Familie mit vier Personen sei seit 1995 unter 600 € pro Jahr. Trotzdem hätten sich die Kostenfaktoren geändert. Der Zinssatz wäre geringer geworden, die Personalkosten wären gestiegen.

Frau Spallek regt an, zur besseren Übersicht der gestiegenen und gefallenen Kosten eine Spalte in die Tabellen einzufügen.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.851.854,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Bill-**

**erbeck für das Wirtschaftsjahr 2021 - 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dez. 2016**

Herr Hein erläutert , dass die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 getrennt ausgewiesen werden müssen und angehoben werden würden.

Die Schmutzwassergebühr wird von 2,62 € auf 2,63 € angehoben, die Niederschlagswassergebühr wird von 0,45 € auf 0,50 € erhöht.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2021 2,63 €/m<sup>3</sup>.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2021 0,50 €/m<sup>2</sup>.

Die anliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**

Herr Hein informiert darüber, dass die Änderung der Betriebssatzung vom 30. März 2006 aufgrund eines einheitlichen Beschlussvorschlages in der Sitzung des Rates vom 03.November.2020 über die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt. Demnach wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses auf 11 Mitglieder festgelegt.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die anliegende 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Mitteilungen**

Keine.

**6. Anfragen**

**6.1. Straße zum Berkelteich - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann berichtet, dass die Straße während des letzten Winters, als der Berkelteich zugeschüttet wurde, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er fragt nach, ob Bildmaterial vorliegen würde, damit der Zustand überprüft werden könne.

Herr Hein antwortet, dass das der Fall sei und verwaltungsseitig überprüft werden würde.

Peter Rose  
Vorsitzender

Karen Ebrecht  
Schriftführerin